

An die  
Aktionäre der  
„Achenseebahn-Aktiengesellschaft“

Jenbach, am 23.05.2019

## Einladung

zu der am 26.06.2019, um 15:00 Uhr  
im Veranstaltungszentrum Jenbach, Achenseestraße 50, 6200 Jenbach,  
stattfindenden

Hauptversammlung der  
"Achenseebahn-Aktiengesellschaft"  
mit dem Sitz in Jenbach, FN 32726 b:

### T a g e s o r d n u n g:

1. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals von € 411.250,- gegen sofort und voll einzuzahlende Bareinlagen von mindestens € 175.910,- und höchstens € 350.000,- auf mindestens € 587.160,- und höchstens € 761.250,- durch Ausgabe von mindestens 2.513 und höchstens 5.000 neuen Nennbetragsaktien zu je € 70,00 Nennbetrag, welche auf Namen lauten.

*Anmerkung: Weitere Zahlungsverpflichtungen in Höhe von € 300,00 pro neu ausgegebener Aktie ergeben sich aus dem zusätzlich zwischen der Gesellschaft und den Aktionären, welche neue Anteile aus der Kapitalerhöhung übernehmen, abzuschließenden Beteiligungsvertrag, welcher zum nachstehenden Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung gelangt und obligatorische Wirkung zwischen den Parteien entfaltet.*

2. Beschlussfassung über die Genehmigung des Abschlusses eines Beteiligungsvertrags zwischen der Gesellschaft und jenen Aktionären, welche neue Anteile aus der Kapitalerhöhung übernehmen, aus welchem sich weitere Zahlungsverpflichtungen von € 300,00 pro übernommener neuer Aktie ergeben.
3. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes zur Entscheidung über die weiteren Einzelheiten der ordentlichen Kapitalerhöhung.
4. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Aufsichtsrates zur Änderung der Satzung in § 5 "Aktienkapital" entsprechend der tatsächlich erfolgten ordentlichen Kapitalerhöhung.

5. Allfälliges.

### **Rechtliche Hinweise:**

Gemäß § 106 Ziff. 4 i.V.m. § 108 Abs. 3 AktG hat jeder Aktionär die Möglichkeit, ab dem 05.06.2019 in die Unterlagen zur Hauptversammlung, insbesondere in die nachstehend angeführten Unterlagen, in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft Einsicht zu nehmen. Zusätzlich werden diese Unterlagen auf der Homepage der Gesellschaft [www.achenseebahn.at](http://www.achenseebahn.at) veröffentlicht:

- Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat,
- Entwurf des Beteiligungsvertrags zu Tagesordnungspunkt 2.

Diese Unterlagen können gemäß § 108 Abs 5 AktG auch unter folgenden Adressen angefordert werden:

Achenseebahn-Aktiengesellschaft,  
Bahnhofplatz 1-3,  
6200 Jenbach  
E-Mail: [info@achenseebahn.at](mailto:info@achenseebahn.at)  
Telefax: +43 (0) 5244 622435

Gemäß § 19 der Satzung sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, jene Aktionäre berechtigt, die am Ende des 10. Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Nachweisstichtag) im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind und deren Anmeldung in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) der Gesellschaft spätestens am 3. Werktag vor der Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse (siehe vorstehende Adresse zur Anforderung von Unterlagen) zugeht. Gemäß §§ 113 und 114 AktG hat jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, das Recht, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen. Der Vertreter nimmt im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teil und hat dieselben Rechte wie der Aktionär, den er vertritt. Die Vollmacht ist einer bestimmten Person zu erteilen und bedarf der Schriftform. Die Vollmacht muss der Gesellschaft bis spätestens 25.06.2019, 18.00 Uhr, ausschließlich unter vorgenannter Postadresse der Gesellschaft im Original zugehen oder am Tag der Hauptversammlung bei der Registrierung am Versammlungsort im Original überreicht werden.

Der Vorstand.